



# Kreisschau KV Borken-Bocholt



Sekretariat Deutschland: S. Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt, 0049-2871/222164,  
mail: euregioschau@lowick.info  
Secretariaat Nederland: H. Lubbers, Eligiusstraat 37, 7121 EB, Aalten, 031-543/471832

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG bzw. der EE, soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Das Standgeld beträgt 4,00 Euro pro Tier bzw. 8,00 Euro pro Stamm (nur Ziergeflügel u. „Rote Liste“. Jugendliche zahlen die Hälfte. Alle Aussteller zahlen 2,50 Euro Kostenanteil und Senioren 2,50 Euro für den Pflichtkatalog (Jugend frei). **Das Nenngeld ist zum Meldeschluss auf das Konto der Ausstellungsleitung (AL) Nr. 248 173 300, BLZ 428 600 03 (IBAN DE90428600030248173300, BIC GENODEM1BOH) bei der Volksbank Bocholt eG zu überweisen.** Es muss bei Meldeschluss vorliegen, andernfalls kann die Meldung nicht berücksichtigt werden. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen. Für Auskünfte steht Stefan Iding (Tel.: 02871/222164 oder 0171/3111404) zur Verfügung.
3. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera so wie Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.
4. Impfung: a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 und nicht längstens 90 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein. b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor dem Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen. Sofern vorhanden ist die Registriernummer der Tierseuchenkasse vorzulegen.
5. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung der Tiere als Kopie der Ausstellungsleitung auszuhändigen.
6. Stämme für Rassen, die auf der **Roten Liste** ([www.g-e-h.de](http://www.g-e-h.de)) der gefährdeten Haustierrassen stehen, wird kein Standgeld erhoben und das bei voller Preisgeldausschüttung! Diese Stämme finden in der Auswertung der Kreisschau keine Berücksichtigung. Im Frühjahr spendet der Aussteller dann für Mitglieder des KT(D)VE 10 Bruteier oder im Herbst 2021 ein Zuchtpaar, um den Erhalt dieser Rassen zu fördern. Ziergeflügel kann wie gewohnt gemeldet werden. **Ansonsten können in diesem Jahr keine Stämme gemeldet werden!**
7. **Meldeschluss ist der 25.10.2020.** Bitte den Meldebogen für Jugend deutlich mit J kennzeichnen.
8. Meldepapiere sind an Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt zu senden. (mail: euregioschau@lowick.info)
9. Tierverkauf, wenn er genehmigt wird, findet statt. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 10 %. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Verkaufte Tiere werden auf Wunsch sofort an den Käufer ausgehändigt.
10. Bei Tierverlust durch nachweisbares Verschulden der AL werden 20 Euro gezahlt. Sollte infolge höherer Gewalt die Schau nicht stattfinden können, wird das Standgeld nach Abzug von 25 % zurückerstattet. Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen, dürfen die Tiere nicht zur Schau geschickt werden. Wird hierüber ein Nachweis der zuständigen Behörde bis zum 01.11.20 erbracht werden 90 % des Standgeldes zurückerstattet. Sollte die Schau aufgrund der Covid-19-Lage **vor** Meldeschluss abgesagt werden, wird das Standgeld in voller Höhe erstattet
11. Die Preisverteilung: Pro Preisrichter ein Band. Nach AAB werden BM(J), KM, LVE(J), KVE(J) vergeben sowie ein E (€ 8,00) und zwei Z (€ 4,00) auf 10 Tiere vergeben. Ein Taubenband wird als Leistungspreis (6 Tiere nach AAB) vergeben. Weitere gestiftete Preise werden anteilmäßig an die Preisrichter verteilt. **Sachpreise werden aufgrund der aktuellen Lage nach der Schau bestellt und den Gewinnern nachträglich überreicht.**
12. Einsetzen der Tiere: Do. 12.11.20 von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Frei. 13.11.20: Richten. Fr. 13.11.20 um 19.00 Uhr Eröffnung der Schau. Sa. 13.11.20 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. So. 14.11.20 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Abholen der Tiere: So. um 17.00 Uhr. Auszahlung der Preisgelder nur per Überweisung – kein Bargeldverkehr! **Der Katalog ist erst am Samstag erhältlich.**
13. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller **den am Ausstellungswochenende geltenden Bestimmungen der dann gültigen Corona-Schutzverordnung NRW** und der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer - sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen sowie Ausstelleregebnissen veröffentlichen.
14. Reklamationen sind bis zum 31.12.2020 schriftlich bei Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt vorzutragen. Gerichtsstand ist Bocholt.